

20.03

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist schon ein starkes Stück, einen Abänderungsantrag um 20 Uhr zu verlesen, von dem die Oppositionsparteien bis zu diesem Zeitpunkt nichts wissen. Hätte mir nicht der Kollege Krainer um 19.58 Uhr diesen Abänderungsantrag in die Hand gegeben, hätte ich nicht einmal gewusst, worum es da geht, weil ich beim Mithören der Verlesung durch den Kollegen Groiß die Dinge nicht verstanden habe. Sie werden doch wirklich nicht von uns, Herr Kollege Groiß, erwarten, dass wir diesem Abänderungsantrag zustimmen.

Nun aber zum eigentlichen Inhalt des EU-Abänderungsgesetzes: Einer meiner Vorredner – es war Herr Kollege Fuchs – hat gesagt: Die Großkonzerne brauchen den Druck durch die Öffentlichkeit! Ich kann das nur voll und ganz unterstützen, denn die Transparenz ist eines der stärksten Instrumente im Kampf gegen Steuerdumping. Da geht es nicht um Misstrauen gegen die Finanzverwaltung, auch nicht die österreichische Finanzverwaltung. Ich werde Ihnen nun ein paar Beispiele aus den Zeitungen zitieren.

Ich habe ja nicht viel Zeit, aber die „Süddeutsche Zeitung“ vom 31. Dezember 2015 berichtet: „Apple muss in Italien 318 Millionen € Steuer nachzahlen“. Die deutsche Tageszeitung „Die Welt“ vom 24. März 2015 schreibt, Apple soll in den Jahren 2008 bis 2013 in Italien 880 Millionen € hinterzogen haben. Die „Süddeutsche Zeitung“ vom 25. Jänner 2016 berichtet – vorher betraf es Apple, das betrifft jetzt Google –, dass Google in Großbritannien für die letzten zehn Jahre 172 Millionen € Steuern nachzahlen wird. – Und, und, und. Ich könnte Ihnen aus meiner Dokumentation noch zig Beispiele dazu bringen.

Während also die kleinen Unternehmen und die kleinen unselbständig Beschäftigten ihre Einkommen brav versteuern, können es sich die Großen durch Sonderabsprachen, durch Gewinnverschiebungen durchaus richten, und unterstützt werden sie dabei durch die „Großen Vier“, die Steuerberatungskanzleien. Sie minimieren ihre Steuerleistung zum Teil gegen null, machen Gewinnverschiebungen, über Steueroasen werden ihre Gewinne so lange verschoben, bis am Ende des Tages nichts mehr zur Besteuerung übrig bleibt. Solche Modelle sind oft an der Grenze zur Legalität. Da fragt man sich schon: Wo bleibt denn da die Steuergerechtigkeit? – Allein durch diese Gewinnverschiebungen und die Sonderabsprachen gehen in der Europäischen Union 160 Milliarden bis 190 Milliarden € verloren. *(Beifall bei den Grünen.)*

Was kann man dagegen tun? – Das ist natürlich die Kernfrage, und da komme ich zum EU-Abgabenänderungsgesetz, zum Verrechnungspreisdokumentationsgesetz und zu den Tax Rulings. Nehmen wir aus dem Verrechnungspreisdokumentationsgesetz das sogenannte Country-by-Country-Reporting her, also die länderbezogenen Berichte über bestimmte Kennzahlen, so sehen wir, es ist vorgesehen, dass das nur für Großkonzerne, für Unternehmensgruppen ab 750 Millionen € Umsatz erfolgen soll. Das ist lächerlich. Was es hier braucht, ist eine deutlich niedrigere Grenze. Wir haben das schon im Ausschuss gesagt: Wir wollen uns an die Bilanzierungsrichtlinie anlehnen und stellen uns 50 Millionen € vor.

Es kann nicht angehen, dass diese Kennzahlen wie Beschäftigung, Umsätze, Steuerzahlungen und dergleichen nur an Steuerbehörden gemeldet werden, sondern diese müssen an die Öffentlichkeit gemeldet werden, denn diese ist die stärkste Waffe oder eine der stärksten Waffen im Kampf gegen Steuerhinterziehung.

Mein Vorredner hat schon begründet, dass Ihre Ablehnungen im Ausschuss, Herr Finanzminister – und ich habe sie alle erwähnt – sehr fadenscheinig sind. Ich kann das nur noch einmal unterstreichen und frage mich noch einmal in diesem Zusammenhang: Warum melden Banken diese Daten? Warum melden Rohstofffirmen diese Daten? Gibt es dort diese Probleme nicht, Herr Finanzminister?

Der zweite Punkt betrifft den automatischen Informationsaustausch von Sonderabsprachen zwischen Steuerbehörden und Großunternehmungen. Über Steuerabsprachen dieser Art wissen wir aus „Lux Leaks“ Bescheid. Wir wissen auch Bescheid, dass eine Firma Ikea ihre Steuerzahlung durch solche Steuerabsprachen de facto gegen null herabgesetzt hat, und das ist ein untragbarer Zustand.

Auch da braucht es für diese Steuervorabsprachen Öffentlichkeit. Es reicht nicht, dass diese Meldungen zwischen den Finanzbehörden ausgetauscht werden, sondern sie müssen auf der einen Seite auch an die Öffentlichkeit gelangen, und sie müssen auch der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt werden, damit diese im Fall der Prüfung unerlaubter Beihilfen Informationen darüber hat und nicht nur statistische Daten, wie das derzeit vorgesehen ist.

Es reicht auch wirklich nicht aus, solche Absprachen erst ab 1. Jänner 2017 zu melden, jene Absprachen vor 2012 überhaupt nicht und jene zwischen 2012 und 2017 in nur sehr eingeschränkter Form. Es kann nicht sein, dass zwar Richtlinien eins zu eins umgesetzt werden, aber nicht Instrumente ergriffen werden, die glaubwürdig sind. Wir haben ein Glaubwürdigkeitsproblem in der Europäischen Union – da knüpfe ich an die Brexit-Diskussion von heute Morgen an –, und wir können es uns nicht leisten, mit

stumpfen Waffen gegen Steuerdumping vorzugehen. Da werden wir nicht weiterkommen.

Im Übrigen ist es ja so – das habe ich zu erwähnen vergessen –: Beim Country-by-Country-Reporting, also bei diesen Länderberichten, gibt es ja einen neueren Vorschlag der Europäischen Kommission, die durchaus Öffentlichkeit einfordert. Daher ist das so wichtig, daher finde ich es untragbar, dass es permanent zu Verwässerungen und faulen Kompromissen in dieser Hinsicht kommt.

Daher bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend öffentliche Transparenz gegen Steuerdumping

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für öffentliche Transparenz betreffend länderbezogene Berichte im Zusammenhang mit der Änderung der Richtlinie zur Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen einzusetzen. Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Verwässerungen komm, sowie die öffentliche Transparenz auf nationaler Ebene umzusetzen.“

Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)*

20.09

Präsident Ing. Norbert Hofer: Der Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, ordnungsgemäß eingebracht und steht somit mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde betreffend öffentliche Transparenz gegen Steuerdumping

eingebracht im Zuge der Debatte Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (1190 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Verrechnungspreisdokumentationsgesetz erlassen, das Einkommensteuergesetz

1988, das Finanzstrafgesetz, das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Kapitalabfluss-Meldegesetz, das Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz, das EU-Amtshilfegesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Körperschaftsteuergesetz 1988 und die Bundesabgabenordnung geändert und das EU-Quellensteuergesetz aufgehoben werden (EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 – EU-AbgÄG 2016) (1243 d.B.) – TOP 12

Begründung

Steuerdumping, Steuervermeidungsstrategien und aggressive Steuerplanung von multinationalen Konzernen rücken zunehmend ins Licht der Öffentlichkeit.

Insbesondere die Enthüllungen rund um Lux Leaks oder die Panama Papers haben dafür einen wichtigen Beitrag geleistet und zu Recht öffentliche Empörung ausgelöst.

Die EU-Mitgliedstaaten beginnen nun erste Maßnahmen zu beschließen, um dem Steuerdumping multinationaler Konzerne entgegenzuwirken. Mit dem EU-Abgabenänderungsgesetz 2016 setzt Österreich zwei Maßnahmen um. Der automatische Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden wird erweitert um das so genannte Country by Country Reporting und den Austausch von Steuervorbescheiden, also (Sonder-) Absprachen zwischen Steuerbehörden und Konzernen mit dem Ziel Steuern zu minimieren.

Durch die verpflichtende Vorlage von länderbezogenen Berichten für multinationale Konzerne (Country by Country Reporting) werden etwa Informationen über die Einkünfte, Steuern oder Geschäftstätigkeit getrennt nach Staaten aufgegliedert und automatisch zwischen den Steuerbehörden der EU-Mitgliedstaaten ausgetauscht. Ebenfalls automatisch sollen Steuervorbescheide, die vor allem durch den Lux Leaks Skandal öffentlich wurden, zwischen den Steuerbehörden ausgetauscht werden.

Der automatische Austausch von Informationen zwischen Steuerbehörden und die Vorlage von Berichten an die Steuerbehörden greifen zu kurz. Bereits bisher hätten Informationen zwischen den Steuerbehörden im Rahmen von Spontaninformationen ausgetauscht werden müssen. Das hat sich aber in der Vergangenheit als nicht effizient erwiesen. Es reicht nicht, wenn nur die Steuerbehörden Informationen zu den Steuerpraktiken und den Unternehmenskennzahlen multinationaler Konzerne haben. Entscheidend ist die öffentliche Transparenz. Die Öffentlichkeit hat nach all den Skandalen ein Recht darauf zu erfahren, welche multinationalen Konzerne gesetzliche Lücken ausnutzen, um ihre Steuerleistung zu minimieren und welche einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaates leisten. Multinationale Konzerne werden nur dann ihre Steuerdumpingstrategien beenden, wenn sie sich einer kritischen

Öffentlichkeit stellen müssen. Ansonsten werden sie weiterhin Nationalstaaten gegeneinander ausspielen. Die Forderung nach öffentlicher Transparenz kann abschreckende Wirkung entfalten und hat nichts mit Misstrauen gegenüber unseren Steuerbehörden zu tun. Diese leisten hervorragende Arbeit.

Auch Argumente (Geschäftsgeheimnis, Steuergeheimnis, Verletzung völkerrechtlicher Bestimmungen, Fehlinterpretation der Daten durch die Öffentlichkeit), die gegen eine verstärkte Transparenz bei länderbezogenen Berichten ins Treffen geführt werden, sind nicht stichhaltig. Banken und Rohstofffirmen melden solche Daten bereits.

Ein besonders schwaches Argument des Finanzministers in der Debatte zum EU-Abgabenänderungsgesetz war der Hinweis, dass damit OECD bzw EU-Richtlinien praktisch 1:1 umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um Kompromisse, die von Lobbyisten verwässert wurden. Zudem gibt es einen neueren Entwurf der Europäischen Kommission zu einem Country by Country-Reporting, der öffentliche Transparenz vorsieht. Wenn daher dem Steuerdumping tatsächlich ein Ende gesetzt werden soll, dann brauchen wir strengere Bestimmungen. Sie könnten Vorbildwirkung entfalten und Nachahmer finden.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für öffentliche Transparenz betreffend länderbezogene Berichte im Zusammenhang mit der Änderung der Richtlinie zur Offenlegung von Ertragssteuerinformationen durch bestimmte Unternehmen und Zweigniederlassungen einzusetzen. Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen Verwässerungen kommt, sowie die öffentliche Transparenz auf nationaler Ebene umzusetzen.“

Präsident Ing. Norbert Hofer: Zu Wort gemeldet ist nun Frau Abgeordnete Bayr. – Bitte, Frau Abgeordnete.